

Auctoritas—Maiorum exempla. Das Traditionsprinzip der hl. Regel.

Von Karl Groß OSB, Ettal.

Ohne Überlieferung ist geschichtliches Werden nicht denkbar. Ob wir uns an die Geschichte politischer Ideen oder religiöser Wahrheiten, an die Geschichte der Philosophie oder der Erziehung erinnern, immer wird von den Menschen auf Vorhandenes, Überliefertes aufgebaut. Die einzelnen Generationen tragen nicht nur das körperliche Erbe vergangener Jahrhunderte in sich, sie leben auch von den geistigen Gütern ihrer Vorfahren, soviel und bedeutend auch das Neue sein mag, das sie selbst wieder Späteren weitergeben. Auch die 1400jährige Geschichte des Benediktinerordens müßte ein Rätsel bleiben, wollte man sie nicht in Erinnerung an den berühmten Wahlspruch von Montecassino „*Succisa virescit*“ als gewaltigen Baum betrachten, der seine Wurzeln tief in die Vergangenheit streckt. Und je länger diese Wurzeln gegen alle Ungunst der Zeiten standgehalten haben, desto besser muß der Grund sein, auf dem sie stehen, desto tiefer müssen sie in ihn verwachsen sein. In der Tat gehört die bewußte Betonung der Tradition zum Eigenartigsten der Schöpfung des hl. Benedikt. Ein Doppeltes wird uns aus der Betrachtung seiner hl. Regel klar: sie ist aus der Überlieferung erwachsen, und sie sieht darauf, Tradition zu begründen und zu erhalten.

Wer die hl. Regel auch nur obenhin kennt, weiß, wie sie durchsetzt ist mit Zeugnissen der Hl. Schrift. Von freieren Anklängen abgesehen, werden in dem kleinen Büchlein nicht weniger als 118 Bibelstellen wörtlich angeführt¹. Hinzu kommen die zahlreichen Hinweise auf die Väter, die in der Regelausgabe von Butler fast auf keiner Seite fehlen. Mit Recht fragt man sich, warum der hl. Benedikt in dem ohnehin gedrängten Text sich so viel hinter Worten und Gedanken anderer verbirgt. Gerade unserer Zeit, die den Maßstab für die Bewertung einer Leistung oft ausschließlich im Ursprünglichen sieht, mag dieses betonte Anlehnen an fremde Autoritäten auffallen. In der Tat

¹ Volk P., Die Schriftzitate der Regula S. B. (Texte und Arbeiten 15 bis 18), Beuron 1930 (4).

hat man darin auch schon die Bedeutungslosigkeit der hl. Regel sehen wollen. Demgegenüber ist aber im allgemeinen daran zu erinnern, daß für den antiken Menschen das Besondere und Eigenständige nicht in der Neuheit des noch nie Dagewesenen liegt, sondern in der Steigerung des schon Überkommenen zu höchstem Wert. Darüber hinaus kann man aber für den hl. Benedikt zwei Gründe angeben, die ihn besonders auf die Überlieferung wiesen. Einmal ist es das christliche Denken, das den Blick des Heiligen nach rückwärts wandte. Die Berufung der Kirche auf die Autorität der geschichtlich begründeten Offenbarung bedarf keines Beweises. Der hier verwendete Begriff Autorität aber macht eine zweite Quelle für das traditionsgebundene Denken des hl. Benedikt namhaft, einen Eigenwert des Römertums. In der Durchforschung des römischen Wesens hat man gerade in den letzten Jahren typische Grundhaltungen erschlossen, unter denen *auctoritas* in erster Linie zu nennen ist². Der Römer versteht darunter „die Eignung, maßgeblichen Einfluß auf die Entschließungen der anderen kraft überlegener Einsicht auszuüben“, ohne diese in ihrer Freiheit zu beschränken³. Die wechselseitige Beziehung, wonach der eine sich der *auctoritas* des anderen unterwarf oder auf andere durch seine *auctoritas* einwirkte, hat die gesamte Lebensführung des römischen Volkes durchtränkt. Noch zur Zeit des hl. Benedikt wurde dieser echt römische Begriff, für den es weder im Griechischen noch im Deutschen ein genau entsprechendes Wort gibt, in der berühmten Lehre des Papstes Gelasius von den zwei Gewalten verwendet: während dem Kaiser *potestas* zukommt, nimmt die Kirche für sich auch dem Kaiser gegenüber *auctoritas* in Anspruch⁴. Wenn auch dieser altrömische, gegen *potestas* abgegrenzte Sinn des Wortes in der hl. Regel nicht bezeugt ist, so spricht aus ihr doch der Geist, der dem römischen Begriff zugrunde liegt. Es ist die dem Römer angeborene Neigung, Rat zu suchen, die in der hl. Regel auch den Abt an den Rat der Brüder weist (3), die Ehrfurcht vor der Erfahrung vergangener Zeiten, die kluge Erkenntnis, daß andere und viele zusammen mehr wissen und sicherer wägen können als einer allein⁵.

Im Suchen nach solchen *auctoritates* stößt der christliche Römer zuerst auf die verpflichtende Macht der Offenbarung Gottes in der Hl. Schrift. Wie etwa im römischen Rechtsleben die Autorität berühmter Rechtslehrer eine große Rolle spielte^{5a},

² Literatur zusammengestellt bei E. Burck in den von ihm gesammelten Aufsätzen R. Heinze, Vom Geist des Römertums, Leipzig und Berlin 1939², 284.

³ Ebda. 9 in dem Aufsatz über *auctoritas*.

⁴ Caspar E., Geschichte des Papsttums, Tübingen I, 1933, 65ff.

⁵ Heinze, a. a. O. 14.

^{5a} Schulz F., Prinzipien des Römischen Rechts, München 1934, 125f.

so gilt für den Gesetzgeber der Mönche das göttliche Wort als entscheidende erste Norm. In der Bestimmung über die Lesung beim Chorgebet (9) und in dem Hinweis auf höhere Stufen des monastischen Lebens (73) werden die Bücher des A. und N. T. als *codices divinae auctoritatis* bezeichnet. Da der hl. Benedikt sonst nur von *scriptura*, *psalmus*, *Propheta* u. a. spricht, muß mit diesem vollen Ausdruck hier, wo es um die Festlegung der Tradition des Chorgebetes geht, etwas Besonderes gemeint sein. Man wird in dieser Auffassung bestärkt durch die im selben Zusammenhang geforderte Rechtgläubigkeit der zur Schrifterklärung beizuziehenden Väter. Es kommt dem Mönchsvater darauf an, daß die hl. Bücher wirklich *divinae auctoritatis* seien. Damit grenzt er sie deutlich ab von der nur scheinbar göttlichen Autorität der Apocryphen. In seinem Jahrhundert, in dem der Sinn für wissenschaftliche Bildung, für die historische Wahrheit allmählich ganz zu schwinden drohte, ist diese Bemerkung nicht ohne Bedeutung. Tatsächlich behaupteten apocryphe Evangelien in privaten Kreisen ein weites Feld, im 5. Jahrhundert wurde ihre Darstellung des Lebens Jesu an öffentlichen kirchlichen Bauten verwendet, so in S. Maria Maggiore, was nur dann einen Sinn hatte, wenn den Gläubigen diese Bilder aus den Texten einigermaßen bekannt waren⁶. Das berühmte *Decretum Gelasianum*, das heute fast allgemein in die Zeit des hl. Benedikt gesetzt wird, schließt bei Festlegung des Kanons noch neun apocryphe Evangelien und fünf apocryphe Apostelakten aus⁷. Daher wird die Forderung verständlich: „*codices autem legantur divinae auctoritatis tam V. T. quam N.*“ (9). Ebenso wie für die Liturgie sind auch für die Ascese die einzelnen Bücher der Hl. Schrift und ihre Aussprüche die sicherste Richtschnur für das menschliche Handeln (73). Worauf schon im Prolog hingewiesen ist, daß der Weg der Nachfolge Christi durch die Führung des Evangeliums zum Ziele leitet, wird so im letzten Kapitel durch die Erwähnung der Zeugnisse *divinae auctoritatis* bekräftigt. Paulus Diaconus merkt in seiner Regelerklärung für einige Kapitel an, daß ihr Inhalt aus der Hl. Schrift gewachsen sei⁸. Der Ausdruck: *generavit*, den er hier gebraucht, gibt trefflich das wieder, was die *auctoritas divina* für die Regel bedeutete, das Auctorsein, das Schöpferische, das im Worte der göttlichen Offenbarung sich dem Heiligen darbot.

Neben der *auctoritas* der Hl. Schrift steht die der Väter.

⁶ Grisar H., Rom beim Ausgang der antiken Welt, Freiburg 1901, 710—4; *Dict. d'archéol. et de lit. chrétienne* 10, 2101ff., bes. 2104.

⁷ Baardenhewer O., *Gesch. der altkirchlichen Literatur*, Freiburg I, 1902, 40f.

⁸ Hinweis von M. Rothenhäusler (*Stud. und Mitt.* 38, 1917, 1).

Mit so kundiger und sicherer Hand hat der hl. Benedikt ihr verpflichtendes Wort für seine Regel ausgewählt, daß man aus der Art ihrer Benützung beinahe einen Kanon der berühmtesten abendländischen Väter nach ihrem Rang ordnen könnte: Augustinus, Basilius-Rufinus, Hieronymus, Caesarius, Cyprianus, Sulpicius Severus, Leo der Große. Am meisten gilt dem Zweck der Regel entsprechend Kassian, der Lehrmeister des geistlichen Lebens. 112 Stellen der Regel gehen auf ihn zurück⁹. Seine *Collationes* werden zusammen mit den Mönchsviten und der Regel des hl. Basilius für die private wie für die gemeinschaftliche Lesung der Mönche namentlich empfohlen (42, 73). Auch sonst stellt der hl. Benedikt für die Auswahl des nichtbiblischen Lesestoffes eigene Normen auf, die erst ein Buch als *auctoritas* erscheinen lassen. Für die Väterlesung beim Gottesdienste werden *Schrifterklärungen von nominati et orthodoxi catholici Patres* (9), für die Privatlesung von *sancti, catholici Patres* verlangt (73). Was ist das anderes als die bekannte Forderung der vier Eigenschaften, die heute noch darüber entscheiden, ob ein kirchlicher Schriftsteller den Namen Vater tragen darf oder nicht. — Der *doctrina orthodoxa* entspricht *orthodoxi Patres* der hl. Regel (9), der *sanctitas vitae* die *sancti Patres* (73), der *approbatio ecclesiae* die *catholici Patres* (9). Und die *antiquitas*? Sie erübrigt sich für den hl. Benedikt, da er selbst noch in der Väterzeit steht, als einer der letzten dieses ehrwürdigen Zeitabschnittes der Kirchengeschichte. Auch dieser Hinweis der hl. Regel auf die kirchlich beglaubigten und rechtläubigen Väter ist bei den arianischen, monophysitischen, pelagianischen und origenistischen Streitigkeiten, die das 6. Jahrhundert noch erfüllten, sehr gerechtfertigt¹⁰. Man erinnert sich hier der Grundsätze des *Commonitorium*s eines Vincentius von Lerin¹¹, die bis heute maßgebend geblieben sind für die Bewahrung der katholischen Tradition, oder der Auswahl, die das *Decretum Gelasianum* ebenso wie für die Hl. Schrift auch für die Väter getroffen hat. Auch die Forderung von *Patres nominati*, d. h. dem Namen nach bekannten Vätern, hat im Gelasianischen Dekret eine Parallele. Hier wird das Lesen von Märtyrerakten in den Kirchen verboten, da die Namen ihrer Bearbeiter in völliges Dunkel gehüllt sind. So ist für den hl. Benedikt in der Frage nach dem Wert der *auctoritas* letzten Endes die Tradition der hl. Kirche maßgebend. Auch in der Ordnung der Liturgie wird einmal ausdrücklich auf die Gewohnheit der römischen Kirche Bezug ge-

⁹ Viller M. — Rahner K., *Ascese und Mystik in der Väterzeit*, Freiburg 1939, 211.

¹⁰ Herwegen I., *Der hl. Benedikt*, Düsseldorf 1919², 127.

¹¹ Besonders cap. 29 (39).

nommen, wie sehr auch hier der Heilige eigene Wege geht. Die Laudespsalmen werden nach der Gewohnheit wohl schon des 4. Jahrhunderts gebetet und die cantica „sicut psallit ecclesia Romana“ (13, 18)¹².

Fragt man, warum die Vergangenheit eine so bedeutende Bindung für Benedikt gewesen ist, so liegt dies in der Ehrfurcht begründet, mit der er vor ihren Leistungen steht. Aus manchen Andeutungen der Regel geht hervor, daß er die Vorzeit für vollkommener hielt als die Gegenwart. Früher, bemerkt einmal der Heilige, beteten die Mönche das an einem Tage, was er in seinem Kloster nur wöchentlich verlangt (18). Die Anschauung der Alten, daß Wein überhaupt sich für Mönche nicht eigne, ist in der Gegenwart überholt (40). Die Lebensweise der Väter, heißt es im letzten Kapitel (73), muß uns Lauen, schlecht Lebenden und Nachlässigen ein Grund zu beschämendem Erröten sein. Ehrfurcht vor den Heroen des geistlichen Lebens der Vergangenheit ließ den hl. Gesetzgeber selbst den „Geist aller Gerechten“¹³ in sich aufnehmen und wies ihn bei Abfassung seiner Regel auf die verpflichtende auctoritas göttlicher und menschlicher Tradition.

Eine an solchen Werten gebildete Persönlichkeit konnte aber nun auch ihrerseits mit Forderungen auftreten, die ebenfalls autoritativ binden mußten. Der einsichtigen Unterordnung unter die Meinung der Vergangenheit entspricht der Wille, anderen gegenüber die auctoritas auszuüben. Im Drange der römischen Befähigung andere zu leiten und zu lenken tritt der hl. Benedikt am Anfang des Prologs vor den angehenden Jünger und fordert von ihm, auf die Vorschriften des Lehrers zu lauschen, die Anweisungen des liebevollen Vaters aufzunehmen und im Werke zu vollbringen. Diese machtvolle, zur Nachfolge zwingende Erscheinung des Heiligen, den niemand anders als eben seine auctoritas im altrömischen Sinn zum Gesetzgeber der abendländischen Mönche „autorisierte“, ist in seiner Regel für alle Zeiten ausgeprägt. „Denn der hl. Mann konnte keineswegs anders lehren, als er gelebt hat“¹⁴. Als traditionsbildende Kraft steht demnach die hl. Regel an erster Stelle. Der hl. Benedikt selbst spricht einmal von der auctoritas regulae (37), wo er von der Sorge für die Greise und Kinder handelt. Neben die natürlichen Beweggründe soll auch die bindende Macht der Regel treten. Wird schon dieses von der Natur geordnete Gebiet in die Regel einbezogen, so ist es offensichtlich, wie der Verfasser auf ihre Stellung im Kloster bedacht ist. Vom Willen zu ihrer Beobachtung hängt die Entscheidung über den Eintritt

¹² Bäumler S., (Stud. und Mitt. 8, 1887, 12f.)

¹³ Greg. Magn., Dialog. II 8.

¹⁴ Ebda. 36.

in die Gemeinschaft ab (58), sie ist das Fundament des Mönchslebens, weswegen sie der Erziehung der Novizen zugrunde gelegt wird und durch wiederholte Lesung vor der ganzen Gemeinde in lebendiger Erinnerung bleibt (58, 66). Während der Vaterspruch im Orient als wohlmeinende Mahnung nur einen guten Rat bedeutete, dem man folgen konnte oder nicht, ist die Autorität der Regel, der man sich freiwillig untergeordnet hat — hier klingt der alte *auctoritas*-Begriff wieder an —, bindend wie die *lex* in der politischen und militärischen Ordnung¹⁵. Ihr Einfluß gilt keineswegs nur für den Bereich der äußeren Formen, die *observatio regulae* ist ein umfassender Begriff, der sich auch auf das in der Profeß gelobte Versprechen der *conversatio*, nach Herzensreinheit zu streben, ausdehnt. Diesem pneumatischen Charakter der Regel¹⁶ entspricht es, wenn sie von ihrem Gesetzgeber selbst *sancta* genannt wird (23, 65) und wenn er befiehlt, daß von ihr als der Lehrmeisterin keiner vermessen abweichen darf (3). Als *magistra* steht sie so neben dem *magister* und dem *pater* in der *dominici schola servitii* an autoritativer Stelle. Die Geschichte hat hinreichend bewiesen, daß dort, wo ihre *auctoritas* maßgebenden Einfluß hatte, benediktinisches Leben in Blüte war.

In Verbindung mit der hl. Regel nennt das 7. Kapitel eine zweite Quelle für die Ausbildung der klösterlichen Überlieferung. „Die achte Stufe der Demut besteht darin, daß der Mönch nichts anderes tut, als was die gemeinschaftliche Regel des Klosters und das Beispiel der Vorgesetzten empfiehlt.“ Der schriftlichen Fixierung der Überlieferung, der man in Rom immer abhold war¹⁷, tritt mit gleicher Betonung das ungeschriebene Gesetz, die *maiorum exempla*, an die Seite. Mit *maiores* sind hier zunächst die Vorgesetzten gemeint. Der Begriff *maiorum exempla* aber hat für das römische Ohr eine viel weitere Bedeutung, die auch in der hl. Regel anklingt, wenn sie von den *maiores* als Ältesten spricht (29, 39, 63). *Maiores* sind für den Römer die Vorfahren, deren ruhmvolle Eigenschaften und Leistungen als *exempla* die Nachkommen verpflichteten. Wie anschaulich diese Vorbilder im römischen Leben, etwa in den Ahnenbildern des römischen Atriums oder in der *laudatio funebris*, sich den Späteren einprägten, ist genügend bekannt¹⁸. Um von weiteren Belegen abzusehen, die gesamte Jugenderziehung bestand in nichts anderem als in der Formung der jungen Leute nach dem Beispiel des Vaters

¹⁵ Herwegen I., Vaterspruch und Mönchsregel, Münster 1937, 22 f.

¹⁶ Ebda. 25; Casel O., Benedikt von Nursia als Pneumatiker (Hl. Überlieferung, Münster 1938, 106f.)

¹⁷ Schulz F., a. a. O. 4.

¹⁸ Vogt J., Die römische Republik, Freiburg 1932, 49f.; Roloff H., Cicero und die Macht der Vorfahren (Neue Jahrbücher 114, 1939, 257—64.)

und der Ahnen¹⁹. Von dieser römischen Haltung aus, die im wesentlichen immer unverändert blieb, fällt auch Licht auf das Traditionsprinzip der hl. Regel. Auch im Kloster soll das Beispiel der Älteren etwas gelten. Ihre Erfahrung im klösterlichen Leben und ihre Weisheit räumt ihnen neben dem Abte, für den dies besonders gilt (2), gerade in der Erziehung der Jüngeren eine angemessene Stellung ein (58). Der hl. Benedikt greift aber über das Beispiel der gleichzeitig lebenden Mitbrüder hinaus und sieht die exempla maiorum auch im Leben der Väter, deren Tradition er fortsetzen will. Der Name Patres für die ägyptischen Mönche, für Basilius ist ihm nicht ein leeres Wort. Sie sind vielmehr patres nostri (18, 48, 73), Basilius ist pater noster (73). Letzten Endes reicht aber die Reihe der maiores zurück bis zum Herrn selbst. Durch das imitari seines Gehorsams auf der zweiten und dritten Stufe der Demut (7), durch das imitari des pium exemplum Pastoris boni (27) wird Christi Gestalt in die Gemeinschaft und in die einzelnen verwurzelt. Das Beispiel der Apostel, die von ihrer Hände Arbeit lebten (48), die Begründung der Besitzlosigkeit mit dem Hinweis auf die Urgemeinde in Jerusalem (33, 34, 55), die dem hl. Benedikt so teure Gestalt des hl. Paulus²⁰ knüpfen das klösterliche Leben an die apostolische Zeit an, die von jeher dem Mönchtum als Ideal erschienen war²¹.

Die durch Regel und Beispiel begründete Tradition wird nun gehütet durch die Verfassung der benediktinischen Gemeinschaft, die in der Stellung des Abtes am auffälligsten ihre Eigenart zeigt. Als pater monasterii (33) ist er für Lebenszeit der unumschränkte Herr im Hause²². Nur an das göttliche Gesetz und die Regel, d. h. eben an die hl. Überlieferung, gebunden muß er ihren Geist weitergeben. Deshalb ist in den beiden Kapiteln, die über ihn handeln, als erste Pflicht die doctrina, das Lehren gefordert: er muß gebildet sein im göttlichen Gesetz, damit er immer etwas habe, woraus er Neues und Altes darbiete (64). Da sein Amt sich immer wieder aus dem Schoß der eigenen Familie, die durch die Bande der Stabilität zusammengehalten wird, erneuert, ist die Ausbildung und Bewahrung der Tradition wie in den römischen Geschlechtern gewährleistet.

¹⁹ Kornhardt H., *Exemplum*, Diss. Göttingen 1936, 16f., 26—34.

²⁰ Die Paulusbriefe werden vom N.T. am häufigsten zitiert, 37mal, zweimal wird sein Name eigens genannt, im Prolog zur Einführung eines Zitates, bei der 4. Stufe der Demut als Beispiel heroischer Nächstenliebe. Im Strafkodex (25, 27, 28) ist sein Verfahren gegen den verkommenen Korinther Norm für das Verhalten gegen unbotmäßige Mönche.

²¹ Herwegen I., *Väterspruch* . . . 12.

²² „Im Vergleich zu den späteren abendländischen Mönchsregeln ist der Autoritätsgedanke wie sonst nirgends hervorgehoben“, schreibt Schnürer G., *Kirche und Kultur im MA*, Paderborn I 1924, 124.

Aus dem bisher Gesagten könnte der Eindruck entstehen, als habe der hl. Benedikt nur von den Werten der Tradition Anleihen genommen, um aus ihnen wie aus kleinen Mosaiksteinchen seine Regel zusammensetzen. Wenn dem auch so wäre, so würde auch dieses fleißige Sammeln und geschickte Verwerten der verschiedensten Elemente von geistiger Weite und praktischer Erfahrung zeugen. Nun ist aber die hl. Regel trotz aller Beziehungen zur Vergangenheit eine durchaus persönliche Schöpfung eigener Prägung. Der hl. Benedikt hat aus seinen Quellen ein nach Stil und Inhalt neues Gesetzwerk entstehen lassen, für das es als Ganzes genommen in der gesamten früheren Literatur kein Vorbild gibt²³; ja in vielem hat er durchaus neue Bahnen eingeschlagen, wo es ihm notwendig erschien. Diese Bemerkung sieht nun so aus, als ob am Schlusse eine Einschränkung angebracht würde, die das Traditionsprinzip der hl. Regel als auf das richtige Maß beschränkt kennzeichnen sollte. Doch im Gegenteil! Erst die Feststellung der Ursprünglichkeit und Eigenart als Wesenszug der hl. Regel rechtfertigt ihren Überlieferungsgedanken. Denn mit dem Kopieren vergangener Zeiten ist es ja nicht getan! Auch für den Römer war Tradition nicht ein gewaltsames Zwängen in eine der Gegenwart fremd gewordene Lebensordnung, sondern weises Aneinanderfügen von lebendig gebliebenen und dauernd wertvollen Gütern der Vergangenheit. Als Verpflichtung und zu eigen erworbener Besitz werden sie aber nur dem gelten, der selbst vom lebendigen Strom des Lebens erfaßt ist. In dieser von eigener Lebenskraft getragenen Besinnung auf die Werte der Vergangenheit hat das römische Imperium in ungewöhnlich langer Dauer sich immer wieder erneuert²⁴. Auch in dieser lebendigen Auseinandersetzung mit der Vergangenheit ist der hl. Benedikt in die Fußtapfen der Besten seines Volkes getreten. Was wäre näher gelegen, als in einer Zeit, da die Haltlosigkeit der alten Welt sich in erschreckendem Maße zeigte, auch das vielleicht noch Lebensfähige hinter sich zu lassen und eine von aller Vergangenheit gelöste neue Ordnung aufzubauen? Sicher wollte der Mönchsvater etwas Neues schaffen, wie schon das erste Kapitel seiner Regel zeigt. Mit einer nur traditionsgebundenen Flucht in die Vergangenheit, um hier nach bewährten Heilmitteln Umschau zu halten, wäre aber nichts erreicht

²³ Hilpisch St., Die Quellen zum Charakterbild des hl. Benedikt (Ztschr. f. kath. Theol. 49, 1925, 366); vgl. Butler, Bened. Mönchtum, St. Ottilien 1929, 154—160.

²⁴ Für die augusteische Restauration wird dies schön gezeigt von Altheim F., Röm. Religionsgeschichte, Berlin-Leipzig 1933, 67—100. Dasselbe gilt von allen Erneuerern innerhalb der römischen Geschichte: Traian, Decius, Constantin, Justinian; für die Gesch. des R. Rechts vgl. Schulz, a. a. O. 58—63.

worden. Nur die organisch in die eigene Zeit eingefaßte Überlieferung konnte über das eiserne Jahrhundert der italischen Geschichte²⁵ hinausführen und eine neue Epoche gestalten helfen. Indem sich Benedikt sein Leben lang mit der Vergangenheit auseinandersetzte, ihre auctoritas für sein Denken und Handeln anerkannte, hat er und sein Werk die Gegenwart überwunden und sich die Zukunft erobert.

Dies nach rückwärts gewandte Gesicht ist auch den Klöstern des Heiligen eigen. Um nur ein Beispiel herauszugreifen, sei auf die benediktinische Gelehrtenarbeit hingewiesen. Hervorragendes haben die Benediktiner in der Bibelwissenschaft und in der Väterkunde geleistet. Daß ihr Orden auch von der Kirche ausersehen ist, die verlorengegangene Tradition mit der Ostkirche wieder aufzunehmen, ist ebenfalls nicht zufällig. Wenn auch sonst allenthalben in unseren Tagen der Ruf ertönt, zurück zu den Quellen der christlichen Tradition, dann brauchen wir Söhne des hl. Benedikt nur das aufnehmen, was in unserer hl. Regel an Tradition grundgelegt ist, und das fortsetzen, was sie in dieser Beziehung fordert.

²⁵ So Salvatorelli, Benedikt, der Abt des Abendlandes, Hamburg und Leipzig 1937, 186f.